|  |  |
| --- | --- |
| Logo der schweizerischen Eidgenossenschaft  0 | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  Bundesamt für Kommunikation BAKOM  Abteilung Telecomdienste und Post |

# Gesuch um Presseförderung

# Formular für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse

Mit diesem Formular können Sie eine Ermässigung für die Beförderung Ihrer Zeitung oder Zeitschrift für die Kategorie „Mitgliedschafts- und Stiftungspresse“ beantragen. Eine Ermässigung wird nur gewährt, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden. Die Wegleitung, die Ihnen das Ausfüllen des Gesuches erleichtert, können Sie unter www.bakom.admin.ch → Themen → Post & Presse → Presseförderung → Gesuchsformulare herunterladen.

## Angaben zum/zur Gesuchsteller/in

Titel der Zeitung/Zeitschrift:

Postzeitungs-Nr.:      

Name Herausgeber/in:

Adresse:

PLZ/Ort:

Rechtsform Herausgeberin:

Kontaktperson für Rückfragen (Name, Tel. und E-Mail):

## Angaben zu den Kriterien

Die Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, sind in Art. 16 Abs. 4 PG und Art. 36 Abs. 3 und 4 VPG aufgelistet (vgl. Wegleitung Ziff. 2.2).

**Bitte zutreffende Kriterien ankreuzen**

1. Tageszustellung
2. Verbreitung vorwiegend (75%) in der Schweiz

Geschätzte Verbreitung in der Schweiz:

1. Gesuchsteller/in ist nicht gewinnorientiert

***Nachweis*:**  
 *Steuerbefreiung oder Statuten*

1. Mindestens 1‘000 Exemplare werden an Abonnenten/innen, Spender/innen, Gönner/innen oder Mitglieder zugestellt

***Nachweis*:**  
 *aktuelle Beglaubigung der Auflage (notariell oder WEMF)*

1. Erscheinungshäufigkeit (vierteljährlich mindestens einmal)

Erscheinungshäufigkeit pro Jahr:

1. Maximalgewicht 1 kg
2. Nicht überwiegend Geschäftszwecken oder der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen dienend
3. Redaktioneller Anteil mindestens 50%

Geschätzter redaktioneller Anteil:

***Nachweis*:**  
 *aktuelles Belegexemplar mit Kennzeichnung des redaktionellen Anteils*

1. Beglaubigte Gesamtauflage zwischen 1'000 und 300'000

***Nachweis*:**  
 *aktuelle Beglaubigung der Auflage (notariell oder WEMF)*

1. Die Zeitung wird weder von einer staatlichen Behörde herausgegeben noch steht sie mehrheitlich in öffentlichem Eigentum oder wird mehrheitlich durch staatliche Gelder finanziert
2. Kostenpflichtig
3. Mindestumfang von sechs A4-Seiten

**Für anerkannte Landeskirchen und Religionsgemeinschaften**

1. Kantonal anerkannte Landeskirchen oder kantonal anerkannte Religionsgemeinschaft

***Nachweis:***  
 *Beleg der Anerkennung*

Wir bitten Sie, alle erforderlichen Nachweise (Beglaubigung, aktuelles und massgebliches Belegexemplar usw.) diesem Gesuch beizulegen. Unvollständige Gesuche können nicht beurteilt werden.

Sind die Kriterien gemäss Art. 36 Abs. 3 und 4 VPG nicht mehr erfüllt, ist dies dem BAKOM innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. Unrechtmässig bezogene Ermässigungen müssen zurückerstattet werden.

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit, dass alle in diesem Gesuch gemachten Angaben korrekt sind. Das Gesuch um Presseförderung gilt als Urkunde im Sinne von Art. 110 Strafgesetzbuch.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift: